

## Hygieneregeln im Konrad-Struve-Haus

Liebe Besucherinnen und liebe Besucher,

wir freuen uns sehr, dass das Konrad-Struve-Haus wieder geöffnet hat.

Um die Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus soweit wie möglich zu reduzieren, beachten Sie bitte:

- Es dürfen nur Personen eintreten, die
  - a) ein negatives Testergebnis vorweisen können (Antigen-Schnelltest: nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden) oder
  - b) durchgeimpft sind, d.h. die (zweite) Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück, oder
  - c) nachweislich von Covid-19 genesen sind (mit Auffrischungsimpfung nach 6 Monaten).

Es werden digitale (z.B. Corona-Warn-App) und analoge (z.B. Impfpass) Nachweise akzeptiert. Bitte zeigen Sie zum Identitätsnachweis Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vor. Ein Antigen-Schnelltest ist gültig, wenn er

- a) vor Ort unter Aufsicht des Museumspersonals erfolgt oder
  - b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
  - c) von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (d.h. Testzentrum o.ä.).
- Minderjährige Schüler\*innen dürfen eintreten, wenn sie anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde (d.h. Testzentrum o.ä.), der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei dem\*der Schüler\*in im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).
  - Desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände, wenn Sie ins Haus kommen. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
  - Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder OP-Maske) während Ihres Aufenthalts ist nicht mehr Pflicht. Wir empfehlen jedoch weiterhin, eine Maske zu tragen, wenn die Abstände zu Besucher\*innen außerhalb des eigenen Haushalts nicht eingehalten werden können.

- Bewahren Sie bitte immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.
- Es dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig das Haus besuchen.
- Wir desinfizieren mehrmals täglich die Oberflächen.
- Kontaktdaten werden nicht mehr erhoben.

Für Ihre Fragen stehen unsere Mitarbeiter\*innen gerne zur Verfügung.

Ihr Team Konrad-Struve-Haus

Stand: 20.09.2021